



Staatsanwaltschaft Augsburg

Gögginger Str. 101, Sachbearbeiter:

86199 Augsburg

Durchwahl-Nr.

StA(GL) Dr. Wiesner 0821/3105-1414

Az.: 503 Js 120691/15

Augsburg, 07.07.2017

VERFÜGUNG:

1.	K.g.

2. Heute fand eine Besprechung mit FA und FKS statt. Das Finanzamt wird einen kurzen Vermerk über die bisherigen Feststellungen hereinreichen.

Die FKS wurde beauftragt, hinsichtlich der Angestellten und die Beweismittel auf eine Tatbeteiligung hin zu sichten. Hierzu wird ein Vermerk erstellt.

Hinsichtlich der weiteren Entleiher liegen derzeit keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine Beihilfehandlung vor. Gerade zum subjektiven Tatbestand liegen noch gar keine Erkenntnisse vor. Die DuSu-Maßnahmen sollen sich auf die Geschäftsräume der Entleiher beschränken und nur dann auf die Wohnräume der Geschäftsführer, wenn keine klare räumliche Trennung erkennbar ist. Die Entleiher sind derzeit als Zeugen zu vernehmen, aber nach § 55 StPO vorsorglich zu belehren.

Vermögensabschöpfungsmaßnahmen sollen gegen die Haupttäter KLIEFERT und vorbereitet werden. Gegen die Beschuldigten und soll auf Grundlage der bisherigen Finanzermittlungen geprüft werden, ob hierzu überhaupt ein Sicherungsbedürfnis besteht.

Die FKS wird auf dieser Grundlage Beschlussanregungen zusenden. Im Rahmen der DuSu sollen auch staatsanwaltschaftliche Ladungen zur Zeugenvernehmung durch die Beamten der FKS zugestellt werden, soweit die Zeugen sich bislang der Vernehmung entzogen haben.

3. Zur Hauptakte

Dr. Wiesner

Staatsanwalt als Gruppenleiter